

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 8 (1928)
Heft: 3

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen — Comptes rendus.

DR. WILHELM BAUER, Professor an der Universität Wien, *Einführung in das Studium der Geschichte*. Zweite, verbesserte Auflage. Tübingen 1928. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 419 S.

Daß Wilhelm Bauer mit seiner «Einführung in das Studium der Geschichte» eine eigentliche Lücke ausgefüllt hat, wird allein schon durch die Tatsache belegt, daß sieben Jahre nach der ersten Auflage (1921) eine zweite nötig geworden ist. Es gibt auch wirklich kein anderes Buch, das den des Geschichtsstudiums Beflissenen so umfassend in seine Arbeit einführt wie dieses, und wenn mancher Abschnitt etwas hausbacken ausgefallen ist, andere eine präzise Erfassung der Probleme vermissen lassen und als Anleitung zur historischen Kritik das Buch keineswegs etwa mit dem vortrefflichen Werke von Langlois und Seignobos in Parallele gesetzt werden kann, so redet es dafür nie über die Köpfe hinweg. Außerdem behandelt es so viele Gegenstände (wie z. B. die Kunst, Rezensionen abzufassen), die in analogen Werken überhaupt nicht besprochen werden, daß es schon allein deshalb eine Monopolstellung einnimmt.

Die erste Auflage des Buches ist seinerzeit (1923, II, 354 ff.) von dem Verfasser dieser Zeilen eingehend in der «Zeitschrift für schweizerische Geschichte» besprochen worden. Eine Wiederholung dieser z. T. kritischen Bemerkungen erübrigt sich um so mehr, als nicht ohne Bedauern konstatiert werden muß, daß der Verfasser nicht einmal von den dort niedergelegten undiskutablen Berichtigungen falscher Namensformen, Jahreszahlen etc. Notiz genommen hat. So sei denn nur gesagt, daß das Werk in der Hauptsache unverändert geblieben ist. Die neuere Literatur ist zwar fast durchweg nachgetragen worden und die bibliographischen Notizen sind vielfach modifiziert worden; auch ist der pädagogische Charakter des Buches noch etwas verschärft worden. Aber im allgemeinen hat Bauer an der bewährten Form seines Werkes festgehalten.

Nur wenige Bemerkungen seien beigefügt. — Ich möchte die Diskussion über den m. E. viel zu apodiktischen Satz, daß «alle, die dem Ursprung der Dinge näher getreten sind, immer wieder auf individuelles Wirken und Tun stießen, das den Ausschlag gab», nicht von neuem eröffnen. Ich möchte auch nicht die Einwendung wiederholen, daß es mir durchaus unzulässig erscheint, irgendwelche Analogieschlüsse zwischen (individuellen) Kunstschöpfungen und der Entstehung geschichtlicher Bildungen zu ziehen. Aber selbst wenn man den Standpunkt Bauers teilt, ist es wohl kaum glücklich, gerade Homer (u. a.) als Beispiel für individuelle Schöpfungen anzuführen. Man mag über die Einheit der homerischen Ge-

dichte denken, wie man will; daß Ilias und Odyssee von einem Dichter (sei es in ihrer Urfassung oder in ihrer letzten Redaktion) verfaßt worden seien, wird doch auch Bauer kaum annehmen (p. 64). — Ich halte es für irreführend, das Werk von Meinecke über die «Idee der Staatsräson» mit der Ideenlehre Rankes zusammenzustellen, da die von Meinecke in ihrer Entwicklung verfolgte «Idee» mit den von Ranke beschriebenen «Ideen» (herrschenden Prinzipien in einer bestimmten Periode) nichts zu tun hat (p. 60). Man kann es ablehnen, die Neuzeit mit dem Jahre 1492 anfangen zu lassen; aber man kann kaum sagen, daß die Geschichte Indiens und auch Ostasiens von den europäischen Ereignissen des XV. Jahrhunderts «unberührt» geblieben sei. Die Entdeckung des Seeweges um Afrika, die Niederlassung der Portugiesen in Indien, der Kampf um die Gewürzinseln etc. brachten gewiß zunächst keine revolutionierende Wirkung in Indien etc. hervor, besonders nicht im Inneren der ostasiatischen Länder; «unberührt» sind diese aber von diesen Vorgängen nicht geblieben (p. 106). — Daß vielfach die neuesten Auflagen von zitierten Büchern nicht verzeichnet sind, mag man entschuldigen; eine schwerwiegende Unterlassung ist aber, daß die 2. Auflage von Charles Groß' Englischer Quellenkunde nicht angeführt ist (p. 389).

B a s e l.

E d u a r d F u e t e r.

D. DR. jur. et phil. HANS VON SCHUBERT, Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg, *Grundzüge der Kirchengeschichte*. Ein Überblick. Neunte stark veränderte Auflage. Tübingen 1928. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII., 8^o, 318 S.

Es ist undenkbar, daß ein Kirchenhistoriker die gewöhnliche Weltgeschichte unberücksichtigt läßt. Ebenso wenig wird der Profanhistoriker für wichtigste Abschnitte seines Gebietes an der Geschichte der christlichen Kirche vorbeigehen können. Geschichte und Kirchengeschichte sind weitnau aufs engste verflochten. Der Geschichtstreibende muß den Gang der Kirchengeschichte wenigstens in seinen wesentlichen Zügen kennen. Es fehlt nicht an ausgezeichneten Lehrbüchern zur letztern. Auch Leitfäden und Kompendien sind vorhanden, die eine rasche Orientierung ermöglichen. Seltener aber sind die Bücher, die mit den Vorzügen der Kürze und Übersichtlichkeit eine wahrhaft gründliche, geistvolle Betrachtung der Wege verbinden, die die christliche Kirche durch die Jahrhunderte gegangen ist. Dieses Lob darf uneingeschränkt den «Grundzügen der Kirchengeschichte» von Hans von Schubert gespendet werden. Er führt in der 9. Auflage aus den allerersten Anfängen bis in die neueste Neuzeit: Die Kirchenkonferenz von Lausanne im Sommer 1927 ist noch erwähnt. Sogar zu Karl Barth wird in feiner Weise Stellung genommen. In diesen Grundzügen sind vor allem die Grundlagen der Kirchengeschichte mit ganzer Sorgfalt herausgearbeitet. Das tritt besonders im III. Kapitel: die Bildung der katholischen Kirche, hervor. Von der Darstellung dieses Problems

hängt ja dann auch die Stellungnahme zum Ereignis der Reformation ab. Die Harnack'sche These von der akuten und chronischen Hellenisierung des Christentums im Katholizismus präzisierend (und korrigierend!), kann von Schubert die Reformation verhältnismäßig kurz (bloß 22 Seiten von 312 sind ihr direkt gewidmet) als Zurückgreifen auf den Paulinismus (Paulus, «die alte Verlegenheit» für den werdenden Katholizismus) darstellen. So verständnisvoll aber im antiken Heidentum die auf das Christentum konvergierenden Linien aufgezeigt werden und der Katholizismus keineswegs als «Abfall» gebrandmarkt wird, so klingt doch von Schuberts Buch gegenüber gewissen katholisierenden Tendenzen des heutigen Weltprotestantismus in die Warnung davor aus: «Luther den Weg eines Marcion ziehen zu lassen und Paulus wieder zurückzustellen gegen den Spruch eines alten oder neuen Weltribunals».

Die hier kurz angegebenen Hauptlinien der «Grundzüge» zeigen wohl, wie wenig es sich bei ihnen um ein bloßes Daten-Kompendium handelt. Sie wollen vielmehr anleiten zu einem lebendigen Erfassen der Geschichte als eines lebendigen Organismus, so wahr, — dies betont von Schubert immer wieder — Christentum nicht nur Lehre, sondern Leben, nicht nur Theorie, sondern Tat ist!

Bern.

O. E. Straßer.

DR. P. C. V. PLANTA, *Die Entwicklung der Leibeigenschaft auf dem Gebiete des heutigen Kantons Graubünden*. Jurist. Diss. Leipzig u. Bündner Monatsblatt. 1925. Auch sep.

Nachdem die wichtigsten Gemeinden von Freien in Graubünden längst zum Gegenstand ausgezeichneter Darstellungen geworden waren, ich nenne die beiden Hauptwerke: Tuor, P., *Die Freien von Laax*. Chur 1903, und Branger, E., *Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz*. Bern 1905, liegt nun seit 1925 der eingangs genannte Beitrag zur Geschichte des unfreien Standes in Graubünden vor. Leider kann aber nicht gesagt werden, daß sich diese Arbeit den beiden erstgenannten würdig an die Seite stellen könnte oder es auch nur verdiente, mit ihnen zusammen genannt zu werden.

Planta stellt (wenigstens in teilweiser Gefolgschaft seines (gleichnamigen) Großvaters, vgl. dessen *Currätische Herrschaften*, Bern 1881) die der allgemeinen Anschauung über die ständische Struktur unserer Landbevölkerung im Mittelalter widersprechende Behauptung auf: Durch das ganze Mittelalter hindurch seien für Graubünden in der bäuerlichen Bevölkerung nur zwei Stände zu unterscheiden: Freie und Leibeigene. Diese These (daß also ein Stand der Hörigen in Graubünden nie vorhanden gewesen sei) könnte nur, wenn sie auf Grund eines ausgedehnten Beweismaterials aus allen Jahrhunderten des Mittelalters erhoben wäre, wirklich ernst genommen werden. Dieser Forderung genügt Planta in keiner Weise. Das Quellenmaterial, auf das er sich stützt, ist sehr un-

vollständig, die Verwertung sowohl der allgemeinen, als auch der bündnergeschichtlichen Literatur ist ganz ungenügend, werden doch gerade die für die behandelten Fragen aufschlußreichsten Arbeiten zur Bündner Geschichte gar nicht erwähnt, nämlich: Casparis, Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter; Muoth, Ämterbücher; die durch die Verarbeitung eines überreichen Materials ausgezeichneten, fast unerschöpflichen « Forschungen über die Feudalzeit » von W. v. Juvalt, um von den nicht benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen zu schweigen.

Planta stützt sich darauf, daß im Strafgesetzbuch des Bischofs *Remedius* (um 800), einer strafrechtlichen Novelle zur *Lex Romana Curiensis* (Mitte 8. Jahrh.),* nur die drei Stände der Freien, Freigelassenen und Sklaven genannt werden, während in der *L. R. C.* noch *mancipia* und *coloni* geschieden waren. Damit soll unter Zuhilfenahme des Testaments des Bischofs *Tello* (766), wo zwar noch « grundsätzlich zwischen Kolonen und *servi* unterschieden wurde », wo aber über Kolonen ohne Land « wie über Leibeigene verfügt wird », festgestellt sein, « daß die dem römischen und germanischen Rechte eigenen Formen der Halbfreiheit aus dem Rechtsleben *Currätians* verschwunden sind, das von nun an nur noch eine Form der Unfreiheit kennt, nämlich die totale Form der Leibeigenschaft » (S. 8).

Lassen wir es ganz dahingestellt, ob Plantas Schluß für die Zeit um 800 herum zwingend ist! Fragen müssen wir doch: Hat der Stand der Freien seit 800 während des ganzen Mittelalters keine Veränderung, außer vielleicht dem Übergang zur totalen Leibeigenschaft ohne Zwischenstufen, erfahren? Was ist aus den *liberti* geworden, die doch in den *Cap. Remedii* einen gesonderten Stand bilden? Unmittelbarer Aufstieg zur Vollfreiheit?, Fall in die totale Leibeigenschaft? Das hieße Behauptungen aufstellen, die im Rahmen der allgemeinen Rechtsgeschichte geradezu grotesk erscheinen müßten, es wären denn Beweise dafür da. Sie fehlen aber vollständig. Alle Quellenzitate Plantas beweisen im besten Fall eines: Daß es in Graubünden im Mittelalter Leibeigene gegeben hat, weiter nichts. Das ist aber eine allgemein bekannte und anerkannte Tatsache, die nicht erst bewiesen werden muß. Vor allem aber findet sich nicht die Spur eines Beweises dafür bei Planta, daß ein Stand der Hörigen, die von den Leibeigenen scharf zu unterscheiden sind (was Planta im weiteren Fortgang der Arbeit nicht tut), im Mittelalter in Graubünden nicht bestanden hat. Dadurch aber ist die Hauptthese, daß es in Graubünden im Mittelalter nur Freie und Leibeigene gegeben habe, als völlig unbewiesene Behauptung zu betrachten. Es ist hier nicht der Ort, den Gegenbeweis zu führen, meine Dissertation: « Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern » wird ihn enthalten.

* Vgl. zu den beiden Gesetzen: Mutzner, P., Beitr. zur Rechtsg. Graubündens. Z. f. Schweiz. Recht. N. F. 29, 1908.

Infolge des Fehlens einer begrifflichen Scheidung zwischen «hörig» und «leibeigen» können auch die Ausführungen Plantas über die Rechtsstellung der Leibeigenen nicht befriedigen. Das liegt zum andern Teil auch wieder an der Dürftigkeit des benutzten Materials und der ungenügenden Kenntnis der Literatur. So möchte Planta dem Grundsatz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgen, für Graubünden die Geltung absprechen, da ihm kein derartiger Fall begegnet ist. Einem solchen Fall zu begegnen, wäre aber leicht gewesen, nämlich bei Juvalt, a. a. O., II, S. 191, wo er urkundlich belegt ist und von Juvalt als Regel hingestellt wird.

Was über die Verbreitung der Leibeigenschaft in den einzelnen Tälern gesagt ist, beruht auf außerordentlich schwachen Unterlagen und führt über vage Vermutungen nicht hinaus.

Der Verfasser kann in seiner Leipziger Dissertation Portein am Heinzenberg als eine Walserkolonie erklären (S. 15), dann aber, was nicht so leicht entschuldbar sein kann neben andern Irrtümern), den auch bei der primitivsten Kenntnis der mittelalterlichen Rechtsgeschichte Graubündens kaum möglichen Fehler begehen, das Verbot der Ungenossenehe in der Grafschaft Laax als eine Bestimmung für Leibeigene hinzustellen (S. 24) und als ein Recht des Leibeigenen, das «ihm mancherorts zukommt», das «Vorschlagsrecht zur Ammannwahl, wie z. B. in der Herrschaft Laax», anzuführen (S. 29), wo es sich doch nur um die Freien von Laax handeln kann.

Es muß also gesagt sein, daß die Arbeit der entscheidenden wissenschaftlichen Voraussetzungen entbehrt, auf Grund welcher erst ein wertvoller und wünschenswerter Beitrag zur Geschichte der Leibeigenschaft in Graubünden hätte gegeben werden können.

Zürich.

Peter Liver.

ADALBERT WAGNER, P. Dr., *Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung*. XVI, 222 S. Bern, 1926. Paul Haupt. (Bibliothek des Schweizer Bibliophilen, herausgegeben von der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, Serie II, Bd. 2.)

In der Zeit um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts, als die Schweizer im Norden 1499 gegen Kaiser Maximilian, kurz darauf im Süden in den Reihen der Großmächte kämpften, hatte sich der Freiburger Peter Falck († 1519) aus einfachen Verhältnissen und mit eigener Kraft zum Führer der Krieger, zum Diplomaten am mailändischen und päpstlichen Hofe, zum Schultheißen seiner Vaterstadt (1515—1519) emporgearbeitet. Wir kennen ihn als Staatsmann und Heerführer durch die Arbeit von Jos. Zimmermann (in den Freiburger Geschichtsblättern, Bd. 12, 1905). Es war anzunehmen, daß durch die Schilderung der mehr äußern Taten dieses hervorragenden Mannes der Stoff erschöpft gewesen wäre. Vor uns liegt über ihn ein Band von mehr als 222 Seiten von Dr. P. Adalbert Wagner. Kann der Verfasser noch neues beifügen? Viel, sehr viel.

Eine Falck-Bibliothek war bis jetzt unbekannt geblieben. Mit dieser befaßt sich die erste Hälfte der Arbeit in vorbildlicher Weise. Wir erfahren vorerst, wie Falck durch Kauf auf diplomatischen Reisen, durch Geschenke zu Büchern kam. Angaben von Bezugsquellen z. B. in Baden bei Anlaß der Tagsatzungen sind kulturhistorisch von allgemeinem Interesse. Es war keine leichte Mühe, der Wanderschaft der Sammlung während vier Jahrhunderten, nachdem ihr Besitzer 1519 von der Pest auf der Insel Rhodos hinweggerafft worden war, auf die Spur zu kommen und sie fast lückenlos zu verfolgen. Und es lohnte sich. Dadurch erhielt der Verfasser Fingerzeige, wo Falckbücher entdeckt werden könnten. Er fand solche in elf verschiedenen Bibliotheken, den größten Teil in der Kapuzinerbibliothek in Freiburg, wo die Bücher 1688/89 durch Schenkung hingekommen waren. Dort entdeckte Dr. P. A. Wagner zuerst diese Falckiana und wußte mit großem Geschick diesen Fund zu ergänzen und auszuwerten. Er rekonstruierte eine Falck-Bibliothek von 255 Druckwerken und 14 Handschriften. Es werden nicht alle sein, die Haus- und Volksbücher konnten als verlesen die vierhundert Jahre lange Wanderung nicht mitmachen; andere bekannte Schriften wie Schradin's Schwabenkrieg (Sursee 1500), Etterlins Chronik (Basel 1507) sind nicht dabei und dürften jedenfalls in Falcks Besitz gewesen sein.

Von den noch vorhandenen Bänden gibt die Arbeit ein gutes Verzeichnis mit den bibliographischen Angaben, mit Auskunft über die innere Ausstattung (Holzschnitte), über Einband, Exlibris, handschriftlichen Eintragungen und Wasserzeichen. Für die vielen z. T. sehr wertvollen Holzschnitt-Inkunabeln sei auch verwiesen auf W. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois, Bd. 5, wo die Holzschnitte beschrieben sind. Über die historischen Frühdrucke, wie z. B. den Fasciculus temporum, erschien ein großer Band von Leo Baer, Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts (Straßburg 1903). Auf die einzelnen, mitunter recht seltenen Werke einzugehen, müssen wir uns versagen. Dem Bücherkenner erschließt sich eine Fundgrube wertvoller Ausgaben. Von den Handschriften sind der Anonymus Friburgensis (jetzt auf der Kantonsbibliothek in Lausanne) und die Kopie Justingers (jetzt in Berlin) die bedeutendsten. Falck selbst schrieb über seine eigene erste Jerusalemfahrt von 1515 und über die Schlacht bei Marignano; beide Handschriften sind verloren. Was von ihm und über ihn die Codices enthalten, ist in den Beilagen abgedruckt. Damit begnügt sich und schließt die Arbeit nicht ab.

In einem zweiten Teil versteht der Verfasser aus allem, was die Falckbibliothek bietet, sehr aufschlußreiche Schlüsse zu ziehen. Die Angaben über die Persönlichkeit Falcks konnten ergänzt werden; wir lernen ihn im großen Kreise seiner Humanistenfreunde kennen. Der nicht leichten Frage über die Stellung Falcks zur Reformation, wenn ihn der Tod nicht 1519 überrascht hätte, wird nicht ausgewichen, sondern gewissenhaft untersucht, eine Zustimmung zum Reformator Zwingli mit guten

Gründen verneint. Aus unscheinbaren Steinen entstehen Mosaikbilder, die Falck als Historiker, Geographen, Laien-Theologen, als Kenner und Förderer der Kunst, als Gesandten und Rhetor, als Mäcen und führenden Humanist in Freiburg zeigen. Nicht nur er, auch seine Freunde und Zeitgenossen mit großem und kleinem Namen erhalten manchen neuen Gesichtszug, und dadurch wird auch die Gelehrten-, Kunst- und Kulturgeschichte bereichert. Insbesondere kommen Buch-Kunst und -Kultur mit Recht zum Wort. Neben der Vadiana und Zwingliana besitzen wir in der Schweiz nun auch eine Falckiana, die bisher tot war und erst jetzt mit Geist und Talent erweckt wurde.

Daß die Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft vom Druck in den geschätzten Freiburger Geschichtsblättern eine in der Ausstattung würdige Vorzugsgabe der reichhaltigen Arbeit besorgte, ist nur zu begrüßen.

Bern.

Wilhelm Jos. Meyer.

Badische Biographien, VI. Teil, 1902 - 1911, Heft 1 und 2, zusammen 160 S.

Im Auftrage der Badischen Historischen Kommission herausgegeben von A. Krieger. Heidelberg 1927.

Die durch Friedrich v. Weech vor mehr als fünfzig Jahren ins Leben gerufenen *Badischen Biographien*, welche, unbeschadet der Allgemeinen Deutschen Biographie, mit bewußter Einschränkung auf den badischen Staat das Gedächtnis verdienter badischer Männer aller Berufskreise bewahren möchten, sind nun nach längerer, durch den Weltkrieg bedingten Pause, mit Heft 1 und 2 des VI. Teiles wieder erschienen.

Das 1. Heft beginnt mit einem umfassend gezeichneten Lebensbilde des bisherigen, 1905 verstorbenen Herausgebers, Friedrich v. Weech, der, obwohl von Hause aus kein Badener, seine ganze Arbeitskraft als Archivar und Bibliothekar dem Lande Baden gewidmet hat. Da die *Badischen Biographien* zum Teil Originalartikel, zum Teil aber auch nur überarbeitete Zeitungsnekrologe sind, so erscheinen sie ihrem inneren Werte nach etwas ungleich, orientieren aber vorzüglich über alles Wissenswerte aus dem Wirkungskreise der Verewigten.

Unter den 43, in den beiden ersten Heften erwähnten Badenern begegnen wir (um nur einige wenige namhaft zu machen) z. B. dem hervorragenden Anatomen Karl Gegenbauer, dem Sprachforscher Hermann Osthoff, dem berühmten Philologen Karl Zangemeister und dem Pfarrer-Dichter Adolf Schmitthener.

Der auf ca. 30 Bogen berechnete VI. Teil der *Badischen Biographien* soll im Laufe von drei Jahren erscheinen; der Name des Herausgebers sowie namhafte Mitarbeiter bürgen für fernere gediegene Arbeit.

Basel.

Albert Matzinger.